



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 07.12.2015

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:12 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Dirk Freitag- CDU

Vertretung für: Herrn Lötsch,
Christopher

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU

Dr. Burkhard Eymer- CDU

Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN

Kerstin Metzner- SPD

Ulrich Pluschkell- SPD

Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Ute Friedrichsen- SPD

Roswitha Kaske- CDU

Björn Nemitz- FDP

Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN

Dieter Rosenbohm- BfL

Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN

Tim Stüttgen- DIE LINKE

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion

Michael Rostkowski- SPD-Fraktion

Nur öffentlicher Teil

Verwaltung

Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen	
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Karl-Heinz Bresch- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.5
Michaela Maurer- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 4.2.6
Helmut Schünemann- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.4
Christian Stolte- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 4.2.5
Nils Weiland- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.2
Rasmus von Zamory- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.5

Protokollführung

Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5

Sonstige Personen

Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil

Entschuldigte Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU Entschuldigt abwesend

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Antje Jansen- DIE LINKE Entschuldigt abwesend

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 16.11.2015
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst -
und zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Auslegungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2015/03169
 - 2.2. Bebauungsplan 05.30.00 – Schwartauer Allee / Elisenstraße –
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a
BauGB (5.610)
Vorlage: VO/2015/03184
3. Sonstige Beschlussvorlagen
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Mündliche Mitteilung (5.610):
Umgestaltung Bahnhofsvorplatz
 - 4.2.2. Mündliche Mitteilung (5.610):
Kommunalspur Ratzeburger Allee / Radweg Teutendorfer Weg
 - 4.2.3. Mündliche Mitteilung:
Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahme in Lübeck
 - 4.2.4. Mitteilung (5.060):
Änderung der Tagesordnungspunkte im Bauausschuss
 - 4.2.5. Wohnungsmarktbericht 2015
Vorlage: VO/2015/03159

- 4.2.6. Mündliche Mitteilung (5.660):
Klimabäume auf dem St.-Jürgen-Ring
- 4.2.7. Mündliche Mitteilung (5.610):
Sachstand Herreninsel
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 16.11.2015

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 16.11.2015, da diese noch nicht vorgelegen habe.

Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.11.2015 einstimmig auf den 18.01.2016.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst - und zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Auslegungsbeschluss (5.610)

Herr Howe möchte wissen, ob es eine vertragliche Regelung mit dem Investor im Hinblick auf sozialen Wohnungsbau gäbe, und wenn ja an welcher Stelle.

Herr Senator Boden erläutert, dass es sich hierbei um die Grundstücke der Stadtwerke Lübeck handele und die Verwaltung in dem Kaufvertrag nicht involviert sei.

Herr Howe stellt in Aussicht folgende Anträge zu stellen:

Der Wanderweg solle entlang des Ufers der Wakenitz geführt werden.

In den Bauabschnitten WA9 und WA10 (gemeint ist WA8) solle es keine vier Vollgeschosse geben, sondern das obere müsse ein Staffelgeschoss werden.

Die zu pflanzenden Bäume sollen einen Stammumfang von mindestens 25 cm haben und nicht wie im B-Plan aufgeführt nur 15 cm bis 18 cm.

Weiterhin möchte Herr Howe wissen, ob die Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Begrünung von Dach- und Tiefgaragenflächen (Seite 37 der Begründung) immer so angerechnet würden.

Herr Bresch erläutert, dass ursprünglich ein Wanderweg im gesamten Verlauf des Ufergrünzuges vorgesehen war, eine Wegeführung im nördlichen Teilbereich aber aus Artenschutzgründen nicht umgesetzt werden könne, da dieser Bereich die Funktion eines Rückzugsraumes für den Fischotter habe. Bezüglich der von Herrn Howe angesprochenen vier Vollgeschosse erläutert Herr Bresch, dass es weniger auf Einhaltung der Vollgeschossdefinition der Schleswig-Holsteinischen Bauordnung ankomme, als vielmehr auf die gestalterische Ausprägung von Staffelgeschossen und hierzu erhalte der B-Plan konkrete Gestaltungsregelungen.

Herr Bresch führt weiter aus, dass die Festlegung des Stammumfangs der zu pflanzenden Bäume mit der Naturschutzbehörde abgestimmt sei und zur Nachfrage mit Blick auf die Dachbegrünung erklärt Herr Bresch, dass das auf den Tiefgaragen anfallende Niederschlagswasser zur Seite abgeleitet werde.

Herr Schröder führt ergänzend aus, dass es sich hierbei um eine Vorlage der Verwaltung handele und auch aufgezeigt werde, wie der Abwägungsprozess innerhalb der Verwaltung zu Stande gekommen sei. Daher sei es an dieser Stelle nicht angebracht, diesen Prozess in Frage zu stellen, weil eventuell von irgendwo her andere Informationen bestünden.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es überhaupt schon Sichtungen des Otters gegeben habe.

Herr Bresch erläutert, dass durch Begehungen Funde (Trittsuren und Kot) nachgewiesen worden seien, die das Vorkommen des Otters bestätigen.

Frau Friedrichsen verweist auf den möglichen Lärm von spielenden Kindern auf den angrenzenden Grundstücken und möchte hierzu wissen, ob dies nicht die gleichen Störungen hervorrufe. Bezüglich der Ausgleichsflächen hinterfragt sie, warum der Vorhabenträger nur die innerhalb des Gebietes zahlen müsse und nicht die außerhalb.

Herr Bresch verweist auf den mit dem Bauherrn zu schließenden Ausgleichsvertrag und auf die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen auf Ökokontenflächen in Groß-Steinrade. Dort könne der Investor nicht selbst die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen durchführen, müsse aber die Kosten hierfür vollständig tragen.

Herr Schröder fügt ergänzend hinzu, dass hierfür die städtebaulichen Verträge zwischen dem Investor und der Stadt Lübeck entworfen würden.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob die Pflege dieser Ökokontoflächen geregelt sei.

Herr Bresch erklärt, dass die Pflege sicherlich im Vertrag zwischen dem Betreiber der Ökokontenflächen und dem Investor geregelt werde, er die konkreten Regelungen aber nicht kenne.

Frau Friedrichsen möchte noch einmal wissen, wie es sich mit dem zu schützenden Otter und

dem Lärm spielender Kinder verhalte.

Herr Bresch verweist noch einmal auf die von Fachleuten erstellte Gutachten und ergänzt, dass nicht der Lärm das Hauptproblem sei, sondern die Gerüche von zum Beispiel herumlaufenden Hunden.

Frau Bade möchte erläutert haben, wie die Qualität von Bäumen mit den Höhen der Bäume zusammenhänge, was ihr von Herrn Bresch erläutert wird.

Herr Ramcke möchte wissen, ob der Otter auch nördlich des Baugebietes WA9 vorkomme.

Herr Bresch erläutert, dass es sich bei den Schutzanforderungen um das östlich dieses Gebietes gelegene Areal handele.

Weiter hinterfragt Herr Ramcke die geplanten Abholzungen und ob diese mit dem Schutz des Otters in Einklang zu bringen seien.

Herr Bresch führt aus, dass diese Maßnahmen auch mit der Naturschutzbehörde abgestimmt seien.

Herr Ramcke möchte weiter wissen, ob auf den Grundstücken des Baugebietes WA9 keine Hunde gehalten werden dürften.

Herr Bresch erklärt, dass diese Grundstücke durch einen durchgängig geschlossenen Zaun (ohne Tore) gegenüber der Grünfläche abgeschirmt werden müssten und es diesbezüglich auch noch Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung geben werde.

Abschließend erwähnt Herr Ramcke den Aushub von Sickerflächen und erkundigt sich, warum nicht schon vorab die Proben hierfür gezogen und analysiert werden würden.

Herr Bresch widerspricht dem und stellt dar, dass bereits Proben gezogen wurden. Es gäbe dort keinerlei Altlasten, der Boden weise aber Belastungen auf, sodass er fachgerecht entsorgt werden müsse und nicht an anderer Stelle verwendet werden könne.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob die Fläche der Planstraße C vollständig asphaltiert würde.

Herr Bresch erläutert anhand des Planes, dass der südliche Fußweg im Bereich des Parks nicht direkt an der Fahrbahn, sondern geschwungen durch den Park geführt werden solle und die Flächen zwischen Fußweg und Fahrbahn als Grünfläche angelegt werden sollten.

Weiter möchte Herr Stüttgen wissen, ob es im südlichen Bereich auch Tiefgaragen geben werde.

Herr Bresch erwähnt, dass Tiefgaragen unter den Gebäuden zulässig seien.

Abschließend möchte Herr Stüttgen wissen, warum bestimmte Bereiche aus dem bereits vor Jahren beschlossenen Auslegungsbeschluss herausgenommen wurden.

Herr Bresch führt aus, dass zum Beispiel der Standort des Wasserwerkes nicht mit in den einzubeziehen sei, da hier kein planungsrechtlicher Regelungsbedarf und damit kein Planerfordernis bestehe. Gleiches gelte für die Wohngrundstücke am Karl-Roß-Weg.

Herr Senator Boden ergänzt, dass es vor sieben Jahren auch noch andere Überlegungen gegeben habe, zum Beispiel einen durchgängigen Uferwanderweg auch über das Wasserwerksgelände zu führen.

Herr Stolzenberg sieht es als ein wichtiges Argument an, den Wanderweg am Ufer der Wakenitz entlang zu führen, allerdings auch unter Berücksichtigung des Artenschutzes. Er verweist auf die Stellungnahme der Naturschutzbehörde, der dies auch ein wichtiges Anliegen sei.

Weiterhin möchte Herr Stolzenberg die genaue Lage der zu installierenden Lärmschutzwand auf der Wakenitzbrücke wissen und welche Kosten bzw. zusätzlichen Kosten im Bezug auf die Unterhaltung auf die Stadt Lübeck zukämen. Seiner Meinung nach wäre so eine Lärmschutzwand auch auf der anderen Brückenseite notwendig.

Herr Stolzenberg möchte im Hinblick auf das Verfahren wissen, wie mit den Stellungnahmen der Bürger bei der öffentlichen Auslegung umgegangen worden sei und ob es ein Protokoll hierüber gäbe. Weiterhin möchte er von dem vorhabenbezogenen Wettbewerb oder des Gutachterverfahrens die Auslobung oder das Ergebnis des Erstplatzierten vorgestellt

bekommen. Herr Stolzenberg möchte auch wissen, in welchem Zeitraum die öffentliche Auslegung geplant sei.

Herr Freitag erwähnt, dass die Ergebnisse bereits im Bauausschuss vorgestellt wurden und dass man sich auch direkt an die Verwaltung wenden könne um diese Informationen zu erhalten.

Herr Bresch erläutert zu den von Herrn Stolzenberg gestellten Fragen Folgendes:

Die öffentliche Auslegung werde im Zeitraum vom 28.12.2015 bis 30.01.2016 erfolgen.

Die Ergebnisse des Gutachterverfahrens wurden vor gut zwei Jahren im Bauausschuss vorgestellt.

Ein Protokoll der öffentlichen Auslegung gäbe es. Der damalige Hauptkritikpunkt war der, dass von zusätzlichen Verkehren im Quartier abgesehen werden solle. Die Planungen wurden dahingehend konkretisiert, dass es auf Höhe des Quartierparks am Wasserturm nur eine für Fußgänger und Radfahrer durchgängige Passage geben werde.

Bezüglich der Lage der Lärmschutzwand erläutert Herr Bresch dies anhand des Planes.

Herr Stolzenberg spricht den relevanten Abstand von 100m zur Lärmschutzmaßnahme an und möchte wissen, wie groß der einzuhaltende Abstand sein müsse, um auf diese Lärmschutzwand verzichten zu können.

Herr Bresch führt aus, dass dies von den zu erreichenden Werten abhängig sei. Ohne Lärmschutzwand würden die Orientierungswerte der DIN 18.005 für allgemeine Wohngebiete in großen Teilen des östlichen Teilbereichs (WA8 – WA10) überschritten.

Herr Rosenbohm spricht die in der Anlage 5 unter Punkt 1.4 genannten maximalen zwei Wohnungen je Wohngebäude in den Teilgebieten WA2, WA3, WA9 und WA10 an. Bei den beiden letztgenannten könne er sich dies auch vorstellen, aber nicht bei WA2 und WA3.

Herr Bresch erläutert dies mit dem Hinweis auf das städtebauliche Konzept, in Ergänzung zum überwiegenden Geschosswohnungsbau sollen in den genannten Teilbereichen Stadthäuser (Reihenhäuser) mit Gartengrundstücken u.a für Familien entstehen.

Frau Metzner möchte wissen, welche Folgekosten eine Lärmschutzwand auf der Wakenitzbrücke für die Hansestadt Lübeck habe und von welcher Länge man hier spräche.

Herr Bresch gibt die Länge mit rund 220m an und verweist u.a. auf eine Aussage des Bereiches Recht, dass man Folgekosten aufgrund von Unterhaltungsmaßnahmen nicht auf den Vorhabenträger umlegen könne.

Frau Metzner möchte hierzu wissen, ob der Investor die Kosten für Lärmschutzfenster tragen müsse, was Herr Bresch ihr für sämtliche im Planungsgebiet vorgesehene Neubauten bestätigt.

Herr Quirder möchte wissen, ob es im Nachhinein Untersuchungen geben werde, ob die prognostizierte verkehrliche Mehrbelastung von 10% im angrenzenden Viertel auch in der Praxis realistisch sei.

Herr Bresch erklärt, dass der Verkehrsgutachter hierzu Annahmen in Abstimmung mit der Abteilung Verkehrsplanung getroffen habe, und dass eine nachträgliche Überprüfung nicht vorgesehen sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob eine neue oder angepasste Ampelanlage in der Ratzeburger Allee angedacht sei.

Herr Bresch erläutert, dass im Bereich der heutigen Einmündung des Mönkhofer Weges der Umbau zu einer Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage vorgesehen sei. Die Kosten hierfür seien ebenfalls vom Bauherrn zu tragen.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wer später entscheide, in welcher Form die öffentlichen Grünflächen zum Beispiel auch als Spielplätze ausgestaltet würden und wer die Kosten hierfür trüge.

Herr Bresch führt aus, dass dies mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abgestimmt sei und

die Herstellung der Parkanlagen dem Vorhabenträger durch Erschließungsvertrag auferlegt werde.

Herr Howe stellt folgende Anträge:

1. Der Wanderweg ist parallel zum Ufer der Wakenitz zu führen.

2. Alle Ersatzpflanzungen müssen mindestens einen Stammumfang von 25cm haben.

Herr Stolzenberg stellt folgende Anträge:

1. Die Baugrundstücke im Bereich WA9 werden um 10m reduziert und der Wanderweg wird auf der dortigen Fläche geführt.

2. Das Baurecht der Grundstücke wird zurückgenommen, dass auf eine aktive Lärmschutzmaßnahme auf der Wallbrechtbrücke verzichtet werden kann. (Änderung gemäß Bauausschusssitzung vom 18.01.2016)

Im Zusammenhang mit den Anträgen zum Ufergrünzug weist Herr Bresch vor der Abstimmung nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Belange des Artenschutzes nicht der Abwägung unterliegen.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den <u>ersten</u> Antrag von Herrn Howe:	11 Stimmen
Gegen den <u>ersten</u> Antrag von Herrn Howe:	Keiner
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den ersten Antrag von Herrn Howe einstimmig.

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den <u>zweiten</u> Antrag von Herrn Howe:	2 Stimmen
Gegen den <u>zweiten</u> Antrag von Herrn Howe:	10 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den zweiten Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den ersten Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den <u>ersten</u> Antrag von Herrn Stolzenberg:	4 Stimmen
Gegen den <u>ersten</u> Antrag von Herrn Stolzenberg:	9 Stimmen
Enthaltungen:	Keine

Der Bauausschuss lehnt den ersten Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den zweiten Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den <u>zweiten</u> Antrag von Herrn Stolzenberg:	1 Stimme
Gegen den <u>zweiten</u> Antrag von Herrn Stolzenberg:	12 Stimmen
Enthaltungen:	Keine

Der Bauausschuss lehnt den zweiten Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage mit dem ergänzten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die ergänzte Vorlage: 10 Stimmen

Gegen die ergänzte Vorlage: 3 Stimmen

Enthaltungen: Keine

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich den Beschlussvorschlag in ergänzter Form.

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 02.13.00 – St. Jürgen Wasserkunst -, dessen Aufstellung der Bauausschuss am 15.12.2008 beschlossen hat, wird um die Grundstücke Hohelandstraße 75/77 und 79, Bei der Wasserkunst 2 bis 16 (gerade), Wakenitzstraße 77, 79 und 81, Karl-Roß-Weg 3 bis 11 (ungerade) sowie um die weiterhin zu Betriebszwecken genutzten Flächen des Wasserwerkes an der Wakenitz reduziert. Gleiches gilt für den Geltungsbereich der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung, die abweichend vom Aufstellungsbeschluss für die 28. FNP-Änderung als 119. FNP-Änderung für den Teilbereich St. Jürgen / Wasserkunst fortgesetzt wird.
Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes 02.13.00 und der zugehörigen 119. FNP-Änderung umfasst somit den Bereich zwischen Ratzeburger Allee, Hohelandstraße, den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Hohelandstraße 75/77 und 79 sowie Bei der Wasserkunst 2 bis 16 (gerade), der südwestlichen und südlichen Grenze des Betriebsgrundstücks der Wasserwerke, Wakenitz, Wallbrechtstraße (Wakenitzbrücke), Karl-Roß-Weg sowie den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Karl-Roß-Weg 3 bis 11 (ungerade) gemäß beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 1).
2. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 02.13.00 - St. Jürgen / Wasserkunst - und die zugehörige 119. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst - und die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3 und 6) gebilligt.
4. Der Entwurf der 119. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich St. Jürgen / Wasserkunst und die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 7 und 8) gebilligt.
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 02.13.00 und der 119. Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
6. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes und/oder der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne

dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

**TOP 2.2 Bebauungsplan 05.30.00 – Schwartauer Allee / Elisenstraße –
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB (5.610)
Vorlage: VO/2015/03184**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil St. Lorenz Nord nordöstlich der Kreuzung Schwartauer Allee / Elisenstraße gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 05.30.00 – Schwartauer Allee / Elisenstraße - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Flüchtlingswohnen und sonstiges Wohnen geschaffen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Umgestaltung Bahnhofsvorplatz

Herr Schünemann präsentiert die von der Verwaltung vorgeschlagene Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, die keine endgültige Umgestaltung ersetzt (Grundlage Wettbewerb vor mehr als fünf Jahren), sondern sich aufgrund von erforderlichen Bautätigkeiten (Sanierung der Fahrbahn mit Leitungsverlegungen) die Chance ergeben hat, bauliche und funktionale Probleme (mit) zu beseitigen. Der Powerpoint-Vortrag ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob die Pläne eines Fahrradparkhauses beim oder im Bahnhof damit aus der Planung herausgenommen seien.

Herr Schünemann erläutert, dass dies Thema noch nicht zu den Akten gelegt worden sei. In diesem Falle würde man nur zusätzliche Plätze für Fahrräder schaffen.

Herr Ramcke hinterfragt den Standort der Stellplätze für Fahrräder.

Herr Schünemann erklärt, dass sich diese bis in den Lindenpark erstrecken würden und die Vergangenheit habe gezeigt, dass diese Entfernung auch gut angenommen worden sei.

Frau Kaska sieht mit der Planung eine Bevorzugung der Taxen im Vergleich zum normalen PKW-Verkehr.

Herr Schünemann führt aus, dass die Taxen im weitesten Sinne auch zum öffentlichen Nahverkehr zuzuordnen seien und auch in anderen Städten z.B. vor Bahnhöfen unmittelbar vor dem Eingang halten würden.

Herr Ramcke möchte wissen, ob ein Zebrastreifen bei der Ausfahrt von dem neuen Platz auf die Straße „Am Bahnhof“ geplant sei.

Diese Notwendigkeit sieht Herr Schünemann nicht.

Herr Quirder möchte wissen, ob es möglich sei, zu Stoßzeiten bei ankommenden Zügen, die Ampelschaltung für querende Fußgänger anzupassen, bzw. diese vorrangig zu berücksichtigen.

Nachtrag zum Protokoll:

Die Länge der Grünzeit für den Fußverkehr ist im AKV angesprochen worden. Eine Berechnung ist noch nicht erfolgt. Der Fußverkehr als überwiegender Verkehrsanteil auf dem Bahnhofsvorplatz wird Berücksichtigung finden.

Herr Pluschkell sieht eine Überdachung unmittelbar an der Ampel auf der Bahnhofsseite als vorteilhaft an und verweist in diesem Zusammenhang auf Hamburg, wo dies so umgesetzt worden sei.

Herr Stüttgen möchte wissen, wie die Umlaufzeiten der Ampelanlage seien.

Nachtrag zum Protokoll:

Im AKV ist für die Signalanlage vereinbart worden, eine Anforderung des Kfz-Verkehrs vorzusehen, so dass eine Unterbrechung der Grünzeit für den Fußverkehr nur bei herannahendem Kfz-Verkehr erfolgt. Radverkehr wird dabei ebenso berücksichtigt. Ein Phasen- bzw. Umlaufplan liegt noch nicht vor.

Herr Stolzenberg sieht die von der Verwaltung vorgestellte Lösung als ein gutes Provisorium

an, welches allerdings seiner Meinung nach nicht für eine dauerhafte Lösung in Frage käme. Er möchte wissen, wie die weitere Planung der Verwaltung aussehe.
Herr Schönemann führt aus, dass das Fahrradparkhaus noch im Gespräch sei und die Umsetzung dieser Maßnahmen für das zweite Quartal 2016 geplant werde.
Herr Senator Boden ergänzt, dass es bereits einen Wettbewerb gegeben habe. Das Ergebnis konnte aber aufgrund von Haushaltsgesichtspunkte bisher noch nicht umgesetzt werden. Er sagt eine weitergehende Information seitens der Stadtplanung für die Zeit um Ostern 2016 herum, zu.

Herr Ramcke möchte abschließend wissen, ob die Bordsteine bei den Taxenplätzen für eine besseres Ein- und Aussteigen für Menschen mit Behinderungen abgesenkt würden.
Herr Schönemann erklärt, dass dies nicht notwendig sei, da die Taxifahrer diesen Menschen beim Aussteigen behilflich seien.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

TOP 4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Kommunalspur Ratzeburger Allee / Radweg Teutendorfer Weg

Kommunalspur Ratzeburger Allee:

Herr Weiland informiert darüber, dass die Planungen bezüglich eines Radstreifens und der Kommunalspur noch nicht abgeschlossen seien, aber eine Abstimmung im Fachbereich 5 bereits stattgefunden habe.

Herr Weiland präsentiert die einzelnen Querschnitte des Bestandes und der Planung und zählt die Vor- bzw. Nachteile auf.

Herr Pluschkell sieht dadurch eine große Gefahr für Radfahrer, dass es keine Bordsteinkante zwischen Radweg und der Straße gäbe.
Herr Weiland erläutert, dass es Studien gäbe, die belegen, dass dies eine sichere Radwegeführung sei.

Frau Metzner spricht an, dass Kinder unter 10 Jahren den Fußweg mit Fahrrädern benutzen würden und demzufolge die Eltern auch, da sich teilweise Bäume oder Parkstreifen zwischen Rad- und Fußweg befänden.
Herr Weiland verweist auf eine diesbezüglich eventuell anstehende Änderung in der Straßenverkehrsordnung.

Frau Friedrichsen verweist darauf, dass es auf einer Kommunalspur zu beschleunigtem Motorenverkehr durch Busse, Taxen und auch Rettungsfahrzeuge kommen werde und man hier die Radfahrer nicht ansiedeln solle.
Herr Senator Boden verweist darauf, dass dies hier nur ein Zwischenbericht sei und keine Vorlage und dieses Thema für Lübeck auch eine Neuerung darstelle, die in anderen vergleichbaren Städten schon seit langer Zeit positiv betrieben werde.

Herr Stüttgen erläutert, dass es für Radfahrer teilweise wichtig sei, dass man schnell zu seinem Ziel gelänge.

Frau Kaske sieht eine große Gefahr im Punkt „Sicherheit“ darin, dass die Radfahrer an den

Bushaltestellen links am wartenden Bus vorbeifahren sollen und dadurch in die Nähe des daneben fahrenden Pkw- und Lkw-Verkehr kämen.

Frau Metzner verweist auf das Beispiel der Stadt Kiel, wo es viele unsichere Radfahrer gäbe, die auf so einer Kommunalspur nicht fahren würden.

Herr Stolzenberg sieht die Idee als gut und interessant an. **Dies stellt für Lübeck eine ungewöhnliche Lösung dar, die in Verbindung mit der notwendigen Umgestaltung der Ratzeburger Allee unbedingt weiterverfolgt werden sollte. (Änderung gemäß der Bauausschusssitzung am 18.01.2016).**

Herr Rosenbohm sieht darin Probleme, dass bei einer Umgestaltung die Fahrbahnoberfläche nicht umgestaltet werde und es hier zu erheblichen Schwierigkeiten kommen könne.

Frau Bade sieht die Planung nicht als positiv an und sehe den Radfahrer lieber im Abstand zur Straße hinter einer Baumreihe.

Nachtrag zum Protokoll:

Herr Weiland hat zur o.g. Aussage, dass es in der Stadt Kiel viele unsichere Radfahrer gäbe, die auf so einer Kommunalspur nicht fahren würden, im Anschluss an die Bauausschusssitzung erneut mit dem Fahrradbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel gesprochen. Diesem ist nicht bekannt, dass es in Kiel viele oder einzelne Radfahrende gibt, die für den Radverkehr freigegebene Busspuren meiden."

Radweg Teutendorfer Weg

Herr Weiland bezieht sich auf die von Herrn Howe im Bauausschuss am 07.09.2015 unter TOP 5.2.13 gestellte Frage, ob es möglich sei im Teutendorfer Weg einen Radweg zu installieren.

Hierzu erläutert Herr Weiland, dass die Verkehrsbelastung durch Radfahrer so gering sei, dass ein Radweg nicht notwendig sei. Die Mitnutzung des Gehweges sei auch nicht möglich, da dieser teilweise über eine nicht ausreichende Breite verfüge und auch teilweise ein zu starkes Gefälle beinhalte. Ein Fahrradschutzstreifen könne auch nur zu Lasten des parkenden Verkehrs gehen, führt Herr Weiland weiter aus.

Aus diesen Gründen sei im Teutendorfer Weg keine beidseitige Radverkehrsanlage vorgesehen. Möglich sei aber ein einseitiger Schutzstreifen in Fahrtrichtung stadtauswärts. Auf der entsprechenden Straßenseite würden nur wenige Fahrzeuge parken.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.2.3 Mündliche Mitteilung: Planung des Landes zur Errichtung einer Erstaufnahme in Lübeck

Aufgrund der Tatsache, dass kein Vertreter des Landes im Bauausschuss anwesend war, wird dieser TOP auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende beantragt eine Unterbrechung (18:12 Uhr).

**TOP 4.2.4 Mitteilung (5.060):
Änderung der Tagesordnungspunkte im Bauausschuss**

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach einer Unterbrechung weiter fort (18:25 Uhr).

Ab der Bauausschusssitzung am 18.01.2016 werden sich die Tagesordnungspunkte folgendermaßen ändern:

Die neuen Tagesordnungspunkte 7 und 8 erhalten die unten stehenden festgelegten Inhalte, die neuen Tagesordnungspunkte 9 bis 11 sind „aufgerückt“ aber inhaltlich gleich geblieben:

- TOP 7: Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000 EUR netto
- TOP 8: Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000 EUR netto
- TOP 9: Sonstige Beschlussvorlagen
- TOP 10: Anfragen, Anregungen und Verschiedenes
- TOP 10.1: Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
- TOP 10.2: Neue Anfragen
- TOP 10.3: Anregungen und Verschiedenes
- TOP 11: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Diese Änderungen sind notwendig, da durch die neue Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 23.06.2015 in Verbindung mit der durch die Bürgerschaft am 26.03.2015 beschlossenen neuen Zuständigkeitsordnung der TOP 8 (Ausschreibungen und Vergaben über 175.000 EUR) und der TOP 10 (Aufträge über 25.000 EUR) weggefallen sind.

Damit keine Lücken in der fortlaufenden Durchnummerierung entstehen, sind die dahinter liegenden Tagesordnungspunkte aufgerückt.

Herr Freitag möchte wissen, warum der jetzige TOP 8 (Ausschreibungen und Vergaben über 175.000 Euro) von der Tagesordnung verschwinde und ob dieser im Hauptausschuss noch zur Abstimmung vorliegen werde.

Herr Senator Boden verweist darauf, dass nach dem Beschluss und der Freigabe des Projektes durch den Ausschuss nur noch die Verantwortung der Verwaltung vorliege.

Allerdings werde bei einer 10%-igen Überschreitung bei den Kosten eine Mitteilung und ein Beschluss der Politik erfolgen. Die Vergaben würden nun unter TOP 7 dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben führt Herr Senator Boden weiter aus.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Wohnungsmarktbericht 2015 Vorlage: VO/2015/03159

Frau Kaske sieht bei dem Bericht, die unter Punkt 7 aufgeführten Schlussfolgerungen als sehr wichtig an, und möchte wissen, ob jetzt eine schnellere Umsetzung in Baurecht erfolgen könne, zumal die stark ansteigende Zahl der Flüchtlinge noch auf den Bedarf hinzugerechnet werden müsse.

Frau Metzner sieht in der Darstellung unter Punkt 3.4 eine gute Versorgung im Bestand, aber in der Praxis dennoch Schwierigkeiten, eine preisgünstige Wohnung zu bekommen.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die Verwaltung die Steckbriefe der Einzelflächen zur Verfügung stellen würde.

Herr Stolte erwähnt, dass er diesen gleich umverteilen werde, die großen Standorte jedoch bereits aus Lübeck 2030 bekannt wären. Darüber hinaus wurden noch kleinere Standorte und Baulücken ergänzt.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es ersichtlich sei, wie viele Wohnungen in den kommenden Jahren aus der Mietpreisbindung herausfallen würden.

Herr Stolte beantwortet die gestellten Fragen folgendermaßen:

Die Zahl der Flüchtlinge sei in diesem Bericht schon weitestgehend berücksichtigt, da der 30. September 2015 der angegebene Stichtag für die Prognose sei.

Zur Ermittlung des Bestandes an preisgünstigen Wohnungen wurden Datensätze über 25.000 Wohnungen ausgewertet. Der überwiegende Teil befindet sich unterhalb der Wohngeldhöchstbeträge. Dadurch kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass für bestimmte Wohnungsgrößen in bestimmten Stadtteilen Engpässe bestehen.

Bezüglich der Mietpreisbindung verweist Herr Stolte auf die Abbildung 27 zu Punkt 3.5 und erläutert, dass momentan keine Zahlen zu geplanten neuen Bindungen vorlägen.

Frau Bade spricht das Fehlen von barrierefreien Wohnungen - auch für Studenten - an, welches im Allgemeinen zugesagt werde, bei der Umsetzung im Einzelnen aber nicht stattfände.

Herr Stolte führt aus, dass das angesprochene barrierefreie Wohnen in diesem Bericht nicht berücksichtigt sei, da keine Bestandszahlen vorlägen.

Frau Bade möchte weiterhin wissen, ob man hier keine gesetzlichen Änderungen, wie zum Beispiel bei den Arbeitsplätzen, erwirken könne.

Herr Senator Boden sagt zu, diese Anregungen an die zuständigen Stellen weiterzugeben.

Herr Howe möchte wissen, ob die unter Punkt 4.2 erwähnte Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen auch schon unter Punkt 5 (Wohnbauflächen in der Hansestadt Lübeck) integriert sei.

Herr Stolte erläutert, dass geplante Baugebiete nicht in die Prognose eingehen würden, da die tatsächliche Umsetzung teils nicht vorhergesagt werden könne. Die Prognose solle vielmehr Rückschlüsse über die mögliche Erforderlichkeit von Baugebieten erlauben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Mit dem Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013 wurde eine strategische Grundlage für die Wohnraumentwicklung in der Hansestadt Lübeck bis in das Jahr 2025 gelegt. Das Konzept umfasst die Analyse der Rahmenbedingungen für den Wohnungsmarkt, die Angebots- und Nachfragesituation, eine Wohnungsmarktprognose bis 2025 sowie eine kleinräumige Analyse und Bewertung der Wohnungsmarktsituation. Die Ergebnisse des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 sind in das Konzept Lübeck 2030 eingeflossen. In diesem Konzept wurden entsprechend der ermittelten Bedarfe Suchräume für den Wohnungsbau festgelegt.

Der Wohnungsmarkt ist jedoch sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite in einem stetigen Wandel. Die Auswirkungen des demographischen Wandels und Veränderungen bei den Haushaltsstrukturen führen zu einer sich stetig ändernden Nachfrage nach Wohnraum. Auch die Zuwanderung unterliegt starken Schwankungen, wie aktuell an den Flüchtlingsbewegungen zu erkennen ist. Die Angebotsseite reagiert aber nur relativ träge auf diese veränderte Nachfrage. Aktuelle Trends müssen also möglichst frühzeitig erkannt werden, damit Angebot und Nachfrage nicht auseinandergehen.

Der Wohnungsmarktbericht 2015 setzt an dieser Stelle an. Der Bericht legt den Schwerpunkt auf weniger umfangreiche, jedoch regelmäßig und aktuell zur Verfügung stehende Informationen und stellt diese zusammenfassend dar. Es werden nur die wesentlichen Kernindikatoren für die Angebotsseite als auch für die Nachfrageseite des Wohnungsmarktes dargestellt. Zudem werden die in der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stehenden Bauflächen aufgezeigt. Der Anhang mit den Bauflächensteckbriefen wird erst nachlaufend veröffentlicht.

Der Wohnungsmarktbericht 2015 soll die Kerndaten des Wohnungsmarktkonzeptes 2013 aktualisieren und als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen.

**TOP 4.2.6 Mündliche Mitteilung (5.660):
Klimabäume auf dem St.-Jürgen-Ring**

Frau Maurer präsentiert das Vorhaben „Klimabäume im Straßenraum – Stadtgrün 2026“.

Herr Freitag bittet darum, die abschließende Prüfung dem Bauausschuss mitzuteilen, was seitens Herrn Dr. Klotz für Januar oder Februar 2016 zugesagt wird.

Herr Quirder verweist auf einen möglichen Umbau der Brandenbaumer Landstraße und möchte dazu wissen, wie lange das vorgestellte Konzept dauern solle.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass vorrangig der St. Jürgen-Ring und die Schwartauer Landstraße als mögliche Standorte geprüft werden würden und die Brandenbaumer Landstraße erst als letzte Alternative. Dem Bereich Stadtgrün und Verkehr sei bewusst, dass der Um- und Ausbau der Brandenbaumer Landstraße irgendwann noch anstünde. Im Übrigen plane der Bausenator eine Riegelbebauung auf der ehemaligen Straßenbahntrasse, die durch Baumpflanzungen dann ja obsolet würde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.7 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Herreninsel

Herr Schröder erläutert, dass es im Bezug auf den Bürgerschaftsauftrag erste Abstimmungsgespräche mit dem Planungsbüro gegeben habe und man in 2016 dort in Verbindung mit dem Arbeitsschwerpunkt Hafenenwicklungsplan weiter machen werde.

Frau Metzner möchte wissen, ob der Umzug vom LPA auf die Herreninsel eine Änderung des B-Planes erforderlich mache.

Herr Schröder verneint dies, da es sich dort um ein Sondergebiet handele. Im Bezug auf Wohnnutzung sei allerdings ein anderer Maßstab anzulegen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

4.3.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 2016 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan 32.14.00 – Auf dem Baggersand / Hafenquartier – 113. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf dem Baggersand / Hafenquartier“

Öffentliche Informationsveranstaltung am Donnerstag den 14.01.2016

im Großen Saal des Gesellschaftshauses, Torstraße 1 in Travemünde:

- a) Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ab 18:30 Uhr
- b) Vorstellung der Planung (Ziel, Zweck und Auswirkung der Planung) durch Verwaltung und Planungsbüro um 19:00 Uhr. Im Anschluss wird ebenfalls Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für die Öffentlichkeit gegeben.

Aushang der Planunterlagen vom 11.01.2016 bis 22.01.2016

im Fachbereich 5 – Planen und Bauen, I-Punkt (Foyer), Mühlendamm 12:

Gelegenheit zur weiteren Information sowie zur Äußerung und Erörterung Unterlagen, Luftbild, Plankarten, Begründungen

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

4.3.2 Öffentliche Informationsveranstaltung zum Bau der Fischtreppe Wakenitz-Trave:

Am 10.12.2015 findet um 19.00 Uhr in der Volkshochschule Lübeck, Falkenplatz 10 ein öffentlicher Informationstermin zum Planungsstand der Fischtreppe zwischen Wakenitz und Trave statt.

Mit der geplanten Anlage zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie soll der seit über 800 Jahren unterbrochene Verbund der zwei Wasserlebensräume Wakenitz und Trave und somit die ökologische Durchgängigkeit von der Ostsee bis zum Ratzeburger See wieder hergestellt werden.

Durch die Planungsbüros sowie den Vorhabenträger, Hansestadt Lübeck - Lübeck Port Authority, werden die ökologischen und hydraulischen Zusammenhänge erläutert und der aktuelle Entwurf der Fischtreppe vorgestellt.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

4.3.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan 33.06.00 – Mecklenburger Landstraße 49-67 (ehemalige Krankenhaus Priwall)

Aushang der Planunterlagen vom 04.01.2016 bis 15.01.2016

im Fachbereich 5 – Planen und Bauen, I-Punkt (Foyer), Mühlendamm 12:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Friedwald / Trauerforst (Frau Friedrichsen) (5.660) (TOP 5.2.1 am 16.11.2015)

Bezüglich der Pressemitteilung vom 14.11.2015, dass Waldbestattungen jetzt auch auf dem Vorwerker Friedhof, ähnlich wie im Ruheforst oder Friedewald möglich sind, möchte Frau Friedrichsen folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie viele (alte) Bäume à 10 Ruhestätten sind in dem "Wald" für diese Begräbnisart ausgewiesen?
2. Um welche Bäume handelt es sich (Buchen, Eichen o. a.); Gibt es entsprechende Preisstaffelungen?
3. Ist bei der Preisgestaltung zu erwarten, dass der zahlreichen "Abwanderung" nach Brodau und Fredeburg entgegen getreten werden kann?
4. Ist wie im Ruheforst der Erwerb eines Familien- bzw. Freundschaftsbaumes möglich?
5. Beträgt die Ruhezeit wie im Ruheforst 99 Jahre (reicht also bei einem Familienbaum mutmaßlich für 3 Generationen)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Zu Ziffer 1: Es sind zunächst fünf Bäume ausgewiesen. Diese Zahl wird bei steigendem Bedarf ständig erhöht. Eine höhere Zahl ist nicht erforderlich, da die Grabstellen der Reihe nach vergeben werden.

Zu Ziffer 2: Es handelt sich um einen überwiegenden Bestand alter Buchen. Vereinzelt kommen auch alte Eichen vor. Dieser Bestand kann bei Bedarf oder abgängigen Bäumen durch Nachpflanzungen wie auf dem Ohlsdorfer Friedhof ergänzt werden. Es gibt für jede Grabstelle im Friedhofshain eine einheitliche Gebühr von EUR 990,-.

Zu Ziffer 3: Garantiert ist das nicht, aber Erfahrungen auf anderen Friedhöfen haben gezeigt, dass durch ein derartiges neues Angebot zumindest ein Teil der „Abwanderungen“ verhindert werden kann, da der städtische Friedhof über eine bessere Infrastruktur verfügt und leichter erreichbar ist als ein Ruheforst. Vergessen werden darf aber in diesem Zusammenhang auch nicht, dass die Bestatter für die Vergabe im Ruheforst eine Provision erhalten, beim städtischen Friedhof jedoch nicht, so dass deren Interesse größer sein dürfte, nach wie vor den Ruheforst zu bedienen.

Zu Ziffer 4: Der Erwerb eines Familien- bzw. Freundschaftsbaumes war bereits zuvor möglich. Bei diesen Bäumen handelt es sich um Solitäre, die über die ganzen Grabfelder des Vorwerker Friedhofes verteilt sind und sich nicht konzentriert im Friedhofshain befinden.

Zu Ziffer 5: Die Ruhezeit beträgt für alle Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen mit Ausnahme der Kindergräber 20 Jahre. Beim Baumgrab im Friedhofshain handelt es sich um ein Reihengrab für nur eine Person. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in diesem Fall ein Nutzungsrecht von 20 Jahren ausreichend ist. Im Gegensatz dazu handelt es sich beim Familien- oder Freundschaftsbaum um eine Wahlgrabstätte für bis zu acht Urnen. Hier kann nach Ablauf der zwanzigjährigen Nutzungszeit das Nutzungsrecht beliebig verlängert werden.

Entsprechende Flyer der beiden Baumgrabarten liegen dieser Antwort bei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Beleuchtung Radweg Wesloer Landstraße (Herr Lötsch) (5.660) (TOP 5.2.3 am 02.11.2015)

Herr Lötsch bezieht sich auf die Hinweise, die er bereits unter dem TOP 2.1 gegeben habe und möchte nun präzisiert wissen, ob mittlerweile eine Zustimmung seitens der DB vorliege, dass auf deren Grund die Kabelverlegung durchgeführt werden könne.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Es liegt momentan lediglich eine mündliche Zustimmung aufgrund der bislang geführten Gespräche mit der DB vor. Eine schriftliche Vereinbarung ist derzeit in Vorbereitung.

Es wurde jedoch signalisiert, dass einer Verlegung der Kabel auf dem Grund der DB zugestimmt wird.

Der von Herrn Dr. Klotz im Bauausschuss am 07.09.2015 dargestellte Zeitplan (Umsetzung der Maßnahme ab 25.04.2016) ist dadurch nach derzeitiger Sachlage nicht gefährdet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Burgtorfriedhof (Herr Löttsch) (5.660) (TOP 5.2.4 am 02.11.2015)

Herr Löttsch führt aus, dass er gehört habe, dass auf dem neuen Teil des Burgtorfriedhofs keine Beerdigungen mehr durchgeführt werden sollten. Hierzu hätte er gerne genauere Informationen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Frage ist an das zuständige Sachgebiet 5.660.1-4 „Friedhofsverwaltung“ weitergeleitet worden. Von dort wird übermittelt, dass im Rahmen der beschlossenen Friedhofsentwicklungsplanung „Friedhof 2100“ (1) und (2) auch der Burgtorfriedhof mit in die Überlegungen einbezogen wurde. Wegen der geringen Größe des Burgtorfriedhofs von nur 8ha wurde eine Teilschließung des Burgtorfriedhofes verworfen. Dennoch wird aufgrund der veränderten Bestattungskultur und einem derzeitigen Anteil von 70% Urnenbeisetzungen nicht mehr die gesamte Friedhofsgröße für Bestattungen und Beisetzungen benötigt.

Um den Burgtorffriedhof für künftige Bestattungen auch optisch attraktiv zu erhalten und Grabfelder mit nur wenigen einzelnen Grabstätten nach Möglichkeit zu vermeiden, ist eine Konzentration der Grabneuvergaben auf wenige Grabfelder erforderlich. In diesem Zusammenhang werden im sogenannten „Neuen Teil“ des Burgtorfriedhofes mit der geringsten Nachfrage keine neuen Grabstätten mehr vergeben. Vorhandene Grabstätten können jedoch – auch für Bestattungen – weiterhin genutzt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Friedrichsen bezieht sich auf TOP 5.1.1 und hier zur Antwort unter Ziffer 3. Aus eigener Erfahrung weiß sie, dass die Bestatter für eine Vergabe im Ruheforst keine Provision erhalten würden.

Herr Pluschkell spricht seine noch nicht beantworteten Fragen aus diversen Bauausschüssen aus 2015 an und bittet darum diese umgehend zu beantworten. Diese Anfragen seien folgende:

- Sanierung von Bushaltestellen
- Zebrastreifen im Hochschulstadteil
- Bahnhofsvorplatz beim Strandbahnhof

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

5.2.1 Fischtreppe Wakenitz – Trave (Herr Ramcke) – 5.691

Kosten der FAA (Bau)

Das Land trägt fast die gesamten Kosten für die FAA. Dabei sind kostengünstigere und teurere Anlagen möglich. Es ist ein hoher Aufwand zur Erhaltung des Uferwanderweges notwendig.

- a) Wie hoch werden die Kosten der verschiedenen Varianten der Bauausführung?
- b) Wie hoch wird der Baukostenanteil der Stadt Lübeck?
- c) Werden die Kosten für die Erhaltung des Uferweges, die Umgestaltung der umgebenden Anlagen, Anpassung der Wasserregulierungseinrichtungen vom Land übernommen oder zählen sie zum städtischen Anteil?

Kosten der FAA (Folgekosten):

Wie hoch veranschlagt die Stadt Lübeck die Folgekosten der FAA (Personal, Wasserstandsregulierung, erhöhte Zahl der Beprobungen der Badewasserqualität, Kosten für baulichen Unterhalt)?

Gibt es eine Aufstellung der Posten für eine dauerhafte Betreuung der FAA?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Blumenkübel Mecklenburger Straße (Herr Quirder) – 5.660

Herr Quirder möchte wissen, wann die Blumenkübel in der Mecklenburger Straße in Schlutup wieder dort aufgestellt werde, da ohne diese Hindernisse im Verkehrsraum dort wieder deutlich schneller gefahren werde als 30 km/h.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Priwall Waterfront – Erster Bauabschnitt / Einwände (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte wissen, nachdem der erste Bauabschnitt der Projektes Priwall Waterfront beschlossen wurde, wann die Einwänder benachrichtigt werden, wie deren Einwände seitens der Verwaltung abgearbeitet wurden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Straßenausbaubeiträge Fehlingstraße (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, ob oder auch wie viele Widersprüche bezüglich der Straßenausbaubeiträge der Fehlingstraße bei Stadtgrün und Verkehr eingegangen seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Beleuchtung am Gustav-Radbruch-Platz (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe führt aus, dass die Beleuchtung um den Gustav-Radbruch-Platz, die die Geh- und Radwege ausleuchtet sehr schlecht sei, da hauptsächlich der Gustav-Radbruch-Platz selber ausgeleuchtet sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:00 Uhr).

TOP 5.3 Anträge

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 10. Februar 2016

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung